

100/AB
= Bundesministerium vom 23.12.2019 zu 162/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.udolf-strobl@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0190-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)162/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 162/J betreffend "Reaktion der WKV auf die Berichterstattung über KMU Digital", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 21. November 2019 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

1. *Wie kann das Ministerium seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen, wenn es sich auf die Daten aus der WKO nicht verlassen kann?*
2. *Welche Schritte setzt die Ministerin, um zukünftig zu verhindern, dass "nicht ganz vollständige" Daten von der WKO an das Parlament übermittelt werden?*
3. *Wie stellen Sie sicher, dass die Zahlen, die vom BMDW in Form einer Anfragebeantwortung hinausgegeben werden, nicht von einer Teilorganisation des Datenlieferanten öffentlich desavouiert werden?*

Eingangs ist festzuhalten, dass die Erstellung der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4120/J der XXVI. Gesetzgebungsperiode nicht in Wahrnehmung der Aufsicht des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) erfolgt ist, sondern durch direkte Kontaktnahme zwischen jenen Personen, die in den jeweiligen Häusern als Ansprechpartner für die operative Abwicklung der Kooperation fungieren.

Zu der genannten Anfragebeantwortung ist auszuführen, dass in der Tat im Rahmen des Förderungsprogramms KMU DIGITAL bereits im Jahr 2017 Förderungen beantragt und ausbezahlt wurden. Jedoch wurde dieser Zeitraum in der Anfrage nicht abgefragt. Dass in den letz-

ten Monaten des Jahres 2018 beantragte Förderfälle unter den 2019 ausbezahlten Fällen zu finden sind, ist in der dreimonatigen Gültigkeit der Förderzusage begründet.

Zur Verbesserung des Monitorings des Programms KMU Digital wurde für dessen Fortsetzung nach der 2017 begonnen Pilotphase im Jahr 2019 ein One-Stop-Shop bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) eingerichtet, der sowohl Daten zum Modul "Beratung" (WKÖ), als auch zum Modul "Unterstützung" (aws) umfasst. Mit der Errichtung des One-Stop-Shop wird sichergestellt, dass sämtliche Daten zum Förderungsprogramm KMU DIGITAL zentral und qualitätsgesichert erfasst und zur Verfügung gestellt werden können.

Schon zuvor erfolgte die Bearbeitung der einzelnen in der WKÖ eingegangenen Förderanträge durch das Inhouse-Förderservice (IFS) der WKO Inhouse GmbH ohne Einbindung der Landeskammern in die operative Abwicklung der Förderfälle. Im Rahmen des One-Stop-Shop erfolgt die Einbringung der Förderanträge über den aws-Fördermanager, die weitere Bearbeitung der über eine Schnittstelle übermittelten Daten wird vom IFS übernommen; auch hier kommt den Landeskammern keine Rolle zu.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

4. *Wie geht der Prozess des Datenaustausches zwischen der Bundeskammer, den Landeskammern bzw. den einzelnen Fachorganisationen genau vorstatten?*
 - a. *Ortet die WKO Optimierungspotenzial in diesem Prozess?*
5. *Welche Maßnahmen wird die Wirtschaftskammerorganisation ergreifen, um sich zukünftig intern in Sachen Datenaustausch besser abzustimmen?*

Der Inhalt dieser Fragen ist dem eigenen, weisungsfrei zu besorgenden Wirkungsbereich der Wirtschaftskammern als Selbstverwaltungskörperschaften zuzuordnen. Er betrifft damit keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Davon unabhängig ist auf die Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage zu verweisen.

Wien, am 23. Dezember 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

